

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kommunikations- technologie und Datenschutz

27. Sitzung
9. Dezember 2019

Beginn: 15.03 Uhr
Schluss: 17.45 Uhr
Vorsitz: Marc Vallendar (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung (neu)

Verfahrensregeln

Vorsitzender Marc Vallendar verweist auf den Vorschlag zur Anpassung der Verfahrensregeln, der den Abgeordneten per E-Mail zugegangen sei und auch als Tischvorlage vorliege. Demnach würden die Sitzungen des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz ab 01.01.2020 um 14 Uhr beginnen und grundsätzlich drei Stunden dauern.

Der **Ausschuss** stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Verfahrensregeln zu.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. „Was sind die Hintergründe der Berichterstattung über und die Reaktion der Verwaltung auf Datenverluste bei der Polizei Berlin im Rahmen von Updates auf Windows 10?“
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Sebastian Schlüsselburg** (LINKE), dass über die Hintergründe der Berichterstattung der „Tagesspiegel“ Auskunft geben müsste. – Bei der Polizei gebe seit mehreren Jahren einen sogenannten multifunktionalen Arbeitsplatz, für den seit jeher die Regelung gelte, dass man auf der lokalen Festplatte seines eigenen Rechners keine Daten speichern solle. Dies sei den Mitarbeitern als Teil der Einarbeitung bekannt, und es werde von den IT-Stellen normalerweise auch immer wieder auf diese Geschäftsanweisung hingewiesen. Das Speichern von Dateien auf der lokalen Festplatte sei also in den betreffenden Fällen nicht im Einklang mit den geltenden Regelungen erfolgt.

Mit dem Update auf Windows 10 sei die Missachtung dieser Geschäftsanweisung aufgefallen, weil mit dem Upgrade die auf der lokalen Festplatte gespeicherten Daten verlorengegangen seien. Diese Daten könnten mit einer entsprechenden Spezialsoftware weitestgehend wiederhergestellt werden. Das habe die Polizei geprüft, und gegenwärtig werde innerhalb der Polizei in den betroffenen Dienststellen geprüft, welche Daten tatsächlich wiederhergestellt werden müssten. – Sämtliche Dienstkräfte der örtlichen Direktionen hätten übrigens vor der Windows-10-Migration ab Mitte September noch einmal entsprechende Hinweise zum Speichern von Daten auf lokalen Festplatte erhalten; auch wenn ein Mitarbeiter fortgesetzt gegen die angeführte Geschäftsanweisung gehandelt hätte, wäre somit nochmals Gelegenheit gewesen, seinen eigenen Arbeitsplatz entsprechend „aufzuräumen“.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, ob in der Folge etwas in Richtung einer besseren Einhaltung der Geschäftsanweisung unternommen worden sei.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berliner Polizei seien selbstverständlich im Nachgang nochmals darauf hingewiesen worden. Wahrscheinlich habe auch die Presseberichterstattung dazu beigetragen, dass der eine oder die andere den Unterschied zwischen dem Speichern auf der lokalen Festplatte und dem Speichern auf dem multifunktionalen Arbeitsplatz besser kenne.

2. „Warum und welche Userdaten werden auf berlin.de gesammelt, wofür werden diese verwendet und ist das im Sinne des Landes Berlins?“
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Sven Kohlmeier** (SPD), dass man das Stadtinformationssystem Berlin.de als Plattform betreibe, auf der Inhalte des Landes Berlin, der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG und anderer unter einer gemeinsamen Domain Berlin.de angeboten würden. Die Systeme des Landes Berlin und BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG seien technisch voneinander getrennt und basierten auch auf unterschiedlichen Technologien.

Wenn man eine Website nutze, werde im Zweifelsfall eine IP-Adresse und derartiges nachvollziehbar, und es sei sichergestellt, dass diese nicht gespeichert würden. Wenn man eine Anwendung des Landes Berlin nutze, würden E-Mail-Daten oder z. B. bei einer Terminvereinbarung möglicherweise eine Telefonnummer gespeichert, aber nicht bei BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, sondern beim ITDZ, oder sie würden in dem Fachverfahren gespeichert, wo man z. B. online einen Antrag stelle.

Auf den Seiten von „www. Berlin.de“ könne man auch Leistungen Dritter in Anspruch nehmen – also z. B. Tickets von Eventim buchen. In dem Fall würden die Daten, die der Dritte als Dienstleister speichere, um dann möglicherweise einen Auftrag auslösen zu können, auch bei dem Dritten gespeichert. Es gebe auf der Website von Berlin.de auch entsprechende Datenschutzhinweise, sodass den Nutzern bekannt sei, wo ihre Daten gegebenenfalls gespeichert würden.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) teilt mit, dass ihrer Behörde verschiedene Eingaben zu diesem Thema vorlägen und man dabei sei, dies zu überprüfen. Es handele sich tatsächlich um zwei Komplexe, nämlich zum einen den öffentlichen Bereich, der vom Senat betrieben werde und der relativ korrekt zu sein scheine. Aber im privaten Bereich stelle sich dies anders dar; das Problem bestehe vor allem darin, dass für den Nutzer bzw. die Nutzerin diese Unterscheidung zwischen den beiden Anbietern im Grunde nicht zu erkennen sei.

Berlin.de gehöre zu den Webseiten, die in sehr großem Umfang Drittinhalte und Werbetracker einbänden – rechtswidrig, ohne Einwilligung –, und dabei würden auch sehr vertrauliche, personenbezogene Daten weitervermittelt. Man habe dies getestet und festgestellt, dass allein durch den Aufruf der Seite über 400 Elemente von 149 unterschiedlichen Servern aufgerufen würden. Dabei handele es sich zum großen Teil um Trackingdienste, und es sei klar, dass es eine sehr genaue Protokollierung der Nutzung gebe. Beispielsweise habe man dies mit einem sensitiven Datum, der Suche nach Aidstests, ausprobiert und festgestellt, dass diese Suche in personenbeziehbarer Weise an eine Vielzahl von Seitenanbietern weitergeleitet werde, ohne dass eine Einwilligung oder auch nur Kenntnis seitens der Suchenden vorhanden sei. Das sei völlig inakzeptabel, sodass dieses Angebot eher rufschädigend für das Land Berlin und datenschutzrechtlich im Grunde unzulässig sei.

Sven Kohlmeier (SPD) verweist auf eine Twitter-Meldung, die sich mit dem decke, was die Berliner Datenschutzbeauftragte berichtet habe. Dort habe ein User, Enno Lenze, am 26.11.19 festgestellt habe, dass nach einer Suche nach Kontaktdaten der Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann entsprechende Java-Scripts nachgeladen würden und die Domain ioam.de einer Info-online GmbH gehöre, die das dann weiter nutze. Wie werde sichergestellt, dass Daten bzw. Suchbegriffe, die auf dieser Website erhoben würden, nicht an Dritte gingen? Im Impressum sei zwar eine Datenschutzerklärung vorhanden, aber diese Datenschutzerklärung sei offensichtlich falsch, wenn nicht nur, wie dort angegeben, die üblichen Daten wie IP-Adresse etc., sondern viel mehr Daten erhoben und insbesondere Drittanbieter eingebunden würden.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, zu den konkreten Themen könne sie an dieser Stelle nichts weiter sagen; sie werde schriftliche Informationen nachliefern. – Das Land Berlin sei derzeit dabei, über dieses Betreibermodell grundsätzlich nachzudenken und habe deswegen den Betreibervertrag mit BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG zum 31.12.21 gekündigt.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt nach, ob über den Session-Cookie des Serviceportals Berlin.de Ausspähungen möglich seien. Habe man öffentlichen Bereich und Fachverfahren so getrennt, dass eine solche Ausspähung ausgeschlossen sei?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) sagt zu, auch diese konkrete Frage schriftlich zu beantworten.

Maja Smoltczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erklärt, ein großes Problem bestehe darin, dass für die Nutzer nicht erkennbar sei, wo das Landesangebot ende und das Privatangebot beginne.

4. „Wie bewertet der Senat die Fehler bei der Windows-10-Umstellung (falsche Version) und welche Rolle spielt dabei die derzeit noch zu dezentrale Verantwortung für die IT?“
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Stefan Ziller** (GRÜNE), dass die in der Frage enthaltene Unterstellung, man habe einen Fehler bei der Windows-10-Umstellung gemacht – Stichwort: falsche Version –, zurückzuweisen sei. Wie bereits mehrfach dargestellt, gehe es nicht um eine falsche Version von Windows 10, sondern im Dezember 2018 hätten zwei zulässige Versionen vorgelegen, wobei diejenige, die man seinerzeit für die Umstellung empfohlen habe, insbesondere unter dem Stichwort Datensicherheit schon damals sicherer gewesen sei.

Sowohl das Thema IT-Sicherheit wie die entsprechenden Empfehlungen des BSI hätten sich mittlerweile weiterentwickelt, und deshalb habe man am 28.11.19 in einer verwaltungsinternen Zusammenkunft mit den Amts- und Abteilungsleitungen, die für IT in der Berliner Verwaltung verantwortlich seien, darauf hingewiesen, dass man die eine – nicht fehlerhafte, sondern weniger sichere – Version nicht weiterhin empfehlen könne und es bis zum 31.12.2020 zu einer Umstellung auf die sicherere Version kommen müsse.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, dass es ihm schwerfalle, die Tatsache, dass man im nächsten Jahr Rechner erneut umstellen müsse, nicht als Fehler oder zumindest als etwas zu bezeichnen, was eigentlich unnötig gewesen wäre. – Erfolge im IKT-Lenkungsrat eine Nachbereitung, dass so etwas nicht nochmals vorkomme? Treffe es zu, dass alle Umstellungen, die über das ITDZ gelaufen seien, richtig erfolgt seien, während die unter der Verantwortung vor Ort vorgenommenen Umstellungen nicht völlig up to date seien?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, man werde auf unterschiedlichsten Ebenen nacharbeiten, was an welcher Stelle noch besser hätte funktionieren können. Sie gehe davon aus, dass im IKT-Lenkungsrat auch ein Bericht mit den Lessons Learned vorgelegt werde. – Nach dem E-Government-Gesetz sei ein zentraler Betrieb für alle Verwaltungen beim ITDZ vorzusehen, und die Richtigkeit dieses Weges habe sich auch darin gezeigt, dass man jetzt aufgrund der unterschiedlichen Konfigurationen der IKT in den einzelnen Verwaltungen auch auf unterschiedliche Schwierigkeiten gestoßen sei und jede Form der Standardisierung und des zentralen Betriebes helfe, Umstellungsschwierigkeiten zu reduzieren. Deshalb werde sie die Migration zum ITDZ weiter vorantreiben und die Einhaltung der klaren Regeln für die Standardisierung im Rahmen der IKT-Struktur, die sie ohnehin halbjährlich festsetze, entsprechend kontrollieren.

Dirk Stettner (CDU) fragt nach, ob es zutreffe, dass bei Hunderten von Fachverfahren nur durch ein Absenken der Sicherheitskriterien die Kompatibilität mit Windows 10 erreichbar

gewesen sei und ohne ein Absenken der Sicherheitskonfiguration Hunderte Fachverfahren nicht laufen würden.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, dass sie diese Frage mit nein beantworten könne. Das treffe nicht zu.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0120](#)
KTDat
Datenschutzverstöße der Deutsche Wohnen SE
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Vorsitzender Marc Vallendar teilt mit, dass die Deutsche Wohnen SE zu dieser Anhörung eingeladen worden sei, jedoch die Teilnahme abgesagt habe. Solle die Besprechung trotzdem heute stattfinden?

Sven Kohlmeier (SPD) erklärt, dass man die Besprechung nicht davon abhängig mache, ob ein Vertreter der Deutsche Wohnen SE teilnehme oder nicht teilnehme. – Die Berliner Datenschutzbeauftragte habe ein Rekordbußgeld gegen die Deutsche Wohnen SE wegen Datenschutzverstößen im Zusammenhang mit der Sammlung von Mieterdaten verhängt. Deshalb bitte man die Berliner Datenschutzbeauftragte um Informationen über den Ablauf des bisherigen Verfahrens. Nach dem bisherigen Kenntnisstand habe die Deutsche Wohnen SE Daten von Mietern in einem Archivierungssystem gespeichert und nicht gelöscht, wobei offenbar die Berliner Datenschutzbeauftragte nach einer Prüfung im Jahr 2017 darauf hingewiesen habe, dass diese Praxis rechtswidrig und abzustellen sei. Wie dann eine zweite Prüfung gezeigt habe, sei dies aber nicht geschehen. Diese Nichtbeachtung des Datenschutzrechts sei mehr als ärgerlich.

Ihm sei bisher nicht bekannt, zu welchem Zweck diese Daten erhoben worden seien, aber er könne sich vielfältige Missbrauchsmöglichkeiten vorstellen. In diesem Zusammenhang sei auch das Versprechen der Deutsche Wohnen SE, kein Mieter werde mehr als 30 Prozent seines Einkommens für die Miete bezahlen, von Bedeutung. Leider sei nun kein Vertreter der Deutsche Wohnen SE zugegen, um hierüber und auch über mögliche Verbesserungen zu informieren. Den Hinweis auf ein laufendes Verfahren seitens der Deutschen Wohnen SE halte er für eine Ausrede, denn dieser Ausschuss führe nicht irgendwelche Ermittlungen durch, sondern sei an einem politischen Austausch mit der Führungsebene der Deutsche Wohnen SE interessiert, wie es auch in anderen Fällen etwa mit der Charité geschehen sei. Deshalb schlage er vor, dass der Ausschussvorsitzende die Deutsche Wohnen SE mit einem Schreiben bitte, an einer der nächsten Ausschusssitzungen teilzunehmen und so mit dem Ausschuss in das Gespräch zu kommen.

Der Berliner Datenschutzbeauftragten und deren Team danke er für die sicherlich äußerst schwierige und aufwendige Arbeit in dieser Sache. Er hoffe, dass mit diesem Bußgeld ein deutliches Zeichen gesetzt sei, dass der Datenschutz ernst genommen werde und man derartige Datenschutzverstöße nicht durchgehen lasse. Hervorzuheben sei auch, dass die Berliner Datenschutzbeauftragte nicht bei jedem Verstoß sofort ein Bußgeld verhängte, sondern das erste Bemühen darin liege, den Datenschutzverstoß abzustellen.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) berichtet, man habe aufgrund einer Eingabe einen Vor-Ort-Prüfetermin bei der Deutsche Wohnen SE durchgeführt und festgestellt, dass das dort verwendete Archivierungssystem keinerlei Unterscheidung nach Zweck und Erforderlichkeit der erhobenen Daten treffe und dort kein Konzept für die Löschung der erhobenen Daten vorliege. Es seien auch Daten zusammengeworfen worden, und im Grunde sei ein großes Chaos feststellbar gewesen. Die durchgeführten Stichproben hätten gezeigt, dass dies datenschutzrechtlich nicht zu vertreten sei.

Die Deutsche Wohnen SE habe vorgebracht, dass aus buchhalterischen oder steuerrechtlichen Gründen bestimmte Daten vorzuhalten seien. Das betreffe allerdings nur bestimmte Daten, während die von ihrer Behörde geprüften Daten, die personenbeziehbar und bei der Begründung eines Mietverhältnisses erhoben worden seien, nicht von Aufbewahrungspflichten betroffen seien, die sich aus sonstigen Gesetzen ergäben. Sie hätten also nicht gespeichert werden dürfen, sondern hätten gelöscht werden müssen. Insofern benötige man ein System, das eine entsprechende Differenzierung vornehme, und ein solches System sei jedenfalls nicht in nutzbarer Form vorhanden gewesen. Das von der Deutsche Wohnen SE verwendete System hätte sogar eine Differenzierung vorgesehen, aber sie habe sich bewusst dafür entschieden, diese Differenzierung nicht zu nutzen, sondern sicherheitshalber alle Daten zu verwenden. Aus diesem Grund sei man auch zu der Überzeugung gelangt, dass dies nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich geschehen sei.

2019, eineinhalb Jahre nach der Prüfung im Jahr 2017 und neun Monate nach Wirksamwerden der DSGVO, habe man festgestellt, dass die geforderten Maßnahmen keineswegs umgesetzt worden seien. Erstmals mit der DSGVO könnten bzw. sollten auch bereits im Vorfeld Bußgelder verhängt werden. Die DSGVO setze darauf, dass man in einem Zeitalter der umfassenden Digitalisierung nicht erst bis zu dem eingetretenen Fall des Datenmissbrauchs warten, sondern diesen auch mit Bußgeldern bereits im Vorfeld zu verhindern versuchen sollte. Im vorliegenden Fall gehe es um ein Archiv mit massenhaften Daten, die unzulässig gespeichert worden seien. Diese seien zwar nicht nach außen gegangen, hätten aber im Fall eines Hackerangriffs missbraucht werden können. Dafür, dass die Deutsche Wohnen SE diese Daten für andere Zwecke gebrauchen wolle, habe man keine Anzeichen, aber es sei vieles vorstellbar.

Das Bußgeld sei verhängt worden, weil bestimmte technisch-organisatorische Maßnahmen nicht ergriffen worden seien, um die Daten der Mieterinnen und Mieter zu schützen, wobei vorherige Hinweise nicht umgesetzt worden seien. Diese Konzentration auf die technisch-organisatorischen Verhältnisse sei auch der Weg, um künftig eine bessere Datenhaltung sicherzustellen.

Das Bußgeld errechne sich nach Art. 83 DSGVO, wo auch bestimmte Kriterien aufgeführt seien. In Fällen dieser Art, wo man auf technisch-organisatorische Missstände abstelle, bewe-

ge sich der Bußgeldrahmen in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 Prozent seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs, je nachdem, welcher der Beträge höher sei. Bei der Deutschen Wohnen SE mit einem Jahresumsatz von 1,4 Mrd. Euro weltweit sei Letzteres der höhere Betrag gewesen. Man habe alle Punkte, die für und gegen die Deutsche Wohnen SE gesprochen hätten, aufgeführt und gegeneinander abgewogen, und zwar mit dem Ergebnis, dass ein Bußgeld in mittlerer Höhe angemessen sei.

Stefan Ziller (GRÜNE) stimmt dem Vorschlag des Abgeordneten Kohlmeier zu, die Deutsche Wohnen SE erneut in den Ausschuss einzuladen. – Man höre auch von relativ erzwungenen Einverständniserklärungen in Bezug auf die Wohnungs-IT wie das elektronische Ablesen etc. und von Unklarheit hinsichtlich der erhobenen Daten. Erhalte auch die Berliner Datenschutzbeauftragte solche Beschwerden? – Mit dem Thema „Smart Wohnen“ müsse man sich noch ausführlicher auseinandersetzen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) betont, angesichts der datenschutzrelevanten Rechtsverstöße sei das Nichterscheinen der Deutsche Wohnen SE im Ausschuss und die Verweigerung eines Dialogs ein Skandal. Dem Vorschlag, die Deutsche Wohnen SE erneut einzuladen, schließe er sich an. – Auch er danke ausdrücklich der Berliner Datenschutzbeauftragten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Habe die Überprüfung der Deutsche Wohnen SE ergeben, dass nicht nur Daten der Mieter, sondern auch Daten von Mietinteressenten unzulässig gespeichert worden seien? Seien die Daten für Entscheidungen z. B. über die Vergabe von Wohnungen zugrunde gelegt oder auch über den zulässigen Zeitraum hinaus genutzt worden? Sei die betreffende Software nach den Maßgaben des Herstellers eingesetzt worden? Sei sie für den Einsatzzweck grundsätzlich geeignet gewesen? – Zu der Tatsache, dass das betreffende System eine Differenzierung zugelassen habe, diese aber nicht angewendet worden sei, bitte er um nähere Erläuterungen.

Bernd Schlömer (FDP) erklärt, dass Berlin sicherlich nachts sehr hell erleuchtet wäre, wenn in jeder unter rot-rot-grüner Kontrolle stehenden Amtsstube, in der die DSGVO nicht umgesetzt sei, ein Lichtlein brennen würde. – Inwieweit hätten die öffentlichen Unternehmen, die unter Kontrolle von Rot-Rot-Grün ständen, letztendlich ähnlich Schwierigkeiten wie die Deutsche Wohnen SE, weil sie z. B. die gleichen Fachverfahren nutzten? Warum befasse man sich nur mit der Deutsche Wohnen SE und nicht mit den öffentlichen Berliner Wohnungsunternehmen?

Der vorliegende Fall mit der Komplexität der Prüfvorgänge und der offenbar erforderliche Beratungsbedarf von Unternehmen in Berlin zeige im Übrigen auch, dass die Berliner Datenschutzbeauftragte hinsichtlich der Ressourcen angemessen unterstützt werden müsse. Aus seiner Sicht hätte die rot-rot-grüne Koalition diesbezüglich mehr tun können.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) teilt hinsichtlich des aktuellen Sachstands des Verfahrens mit, dass die Deutsche Wohnen SE fristgerecht Einspruch eingelegt habe und bis zum 31.12.19 eine Begründung für den Einspruch liefern werde. Diesen werde man prüfen, um dann gegebenenfalls den Bußgeldbescheid zurückzunehmen oder die Sache an das Gericht weiterzugeben. Zuständig sei das Landgericht.

Man habe mehrere Eingaben zur Deutsche Wohnen SE erhalten. Bei den Untersuchungen habe man keine Anzeichen dafür gefunden, dass auch Daten von Mietinteressentinnen und -interessenten gesammelt würden. Es seien aber Daten von Familienangehörigen mitgesammelt worden, wenn es z. B. um Bescheinigungen von Eltern oder anderen Familienangehörigen gegangen sei, die die Zahlungskraft bestätigt hätten. Es seien auch Daten gesammelt worden, die in der Zusammenschau umfangreiche Beziehungsmuster von Menschen ermöglicht hätten – jedoch nicht von Mietinteressenten und -interessentinnen. Man habe auch keine Anzeichen gefunden, dass die Daten irgendwelchen Entscheidungen zugrunde gelegt worden seien. – Wenn man das betreffende System mit der Standardeinstellung benutzt hätte, wäre eine Differenzierung möglich gewesen. Aber davon sei bewusst abgewichen worden.

Auch in anderen Unternehmen gebe es ähnliche Probleme, aber ihre Behörde verfüge nicht über die Kapazitäten, um sämtliche Behörden und Unternehmen Berlins gleichzeitig derart intensiven Prüfung zu unterziehen. Jedoch werde man selbstverständlich auch in Richtung anderer Wohnungsbauunternehmen bzw. öffentlich-rechtlicher Unternehmen ermitteln. – Vor einigen Jahren habe man ein hohes Bußgeld gegen die Deutsche Bahn verhängt, und dies habe bei der Deutschen Bahn dazu geführt, dass sie ihr gesamtes Datenschutzkonzept auf völlig neue Füße gestellt habe und mittlerweile über ein vorbildliches Datenschutzkonzept verfüge.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt Einvernehmen fest, dass er als Ausschussvorsitzender die Deutsche Wohnen SE erneut in den Ausschuss einladen und einen entsprechenden Termin anbieten solle.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt an, in dieser Einladung solle auch darauf hingewiesen werden, dass der Verfahrensgrundsatz, wonach man sich in einem laufenden Verfahren nicht äußere, in diesem Fall nicht trage.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt Einvernehmen fest, dass man die Form des Schreibens in der Sprecherrunde noch näher erörtern könne. – Der Tagesordnungspunkt sei vertagt.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0123](#)
Schlussfolgerungen des Senats aus dem Cyberangriff KTDat
auf das Kammergericht
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/1850

**Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu
Verwaltungsleistungen der Berliner Verwaltung
(Onlinezugangsgesetz Berlin – OZG Bln)**

[0104](#)
KTDat
Haupt

Vertagt.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.